

---

Presseinformation – München, 24. Juni 2015

---

## Die „Must-haves“ im Handgepäck – fünf praktische Tipps

---



55 cm x 45 cm x 25 cm oder nur noch 55 cm x 35 cm x 20 cm? Zur Freude der Fluggäste hat der Weltluftfahrtverband IATA vergangene Woche seine Überlegungen, die Maximalmaße für Handgepäck zu verringern, wieder auf Eis gelegt. Da nun weithin Platz für Badehandtuch, extra Schuhe & Co. bleibt, gibt die ERV (Europäische Reiseversicherung) fünf praktische Tipps, was noch alles mit auf die Reise sollte.

### 1. Alles Wichtige am „Mann“

Wertgegenstände wie Mobiltelefon, Laptop, wichtige Medikamente, Geld, Schlüssel, Pass und natürlich das Ticket müssen immer ins Handgepäck. Denn sollte das Gepäck tatsächlich verspätet ankommen, bleibt beispielsweise die Haustür zu. Bei vielen Fluglinien ist es auch gestattet neben dem Handgepäck weitere persönliche Gegenstände, wie etwa eine Handtasche, mitzunehmen.

### 2. Fliegen in der Wohlfühlzone

Zwar gibt es meist Decken und kleine Kissen von der Fluggesellschaft, dennoch sollten eine (aufblasbare) Nackenrolle und Schal oder Halstuch in jedes Gepäck gehören. Altbewährt ist das Zwiebelprinzip für das passende „Outfit“, bei jeder Temperatur von arktisch-kalt bis stickig-warm. Wichtig: Bequeme Kleidung und Schuhe für einen entspannten Flug. Augentropfen, Halsspray, und Kopfschmerztabletten helfen bei der häufig trockenen Luft über den Wolken.

### 3. Immer schön frisch bleiben

Unterwegs sorgen bei längeren Flügen Feuchttücher, Deo-Roll-On, Zahnbürste, Zahnpasta & Co. für das nötige Frischegefühl. Am besten alles „Travel Sized“ einpacken – die Behältnisse dürfen 100 ml bzw. 100g nicht überschreiten. Vorteil: die kleinen Döschen und Tuben sparen Platz und passen auch in den verpflichtenden durchsichtigen Zip-Beutel. Vor allem bei einem Stop-over sind auch ein extra T-Shirt und Unterwäsche sehr praktisch, sollte beispielsweise der Anschlussflug Verspätung haben.

Kontakt:

ERV Pressestelle  
Tel. 089/4166-1510  
Fax 089/4166-2510  
presse@erv.de  
www.erv.de

Europäische Reiseversicherung AG  
Pressestelle  
Rosenheimer Straße 116  
81669 München

#### **4. Sicherheit muss sein**

Wenig Platz braucht – aber umso wichtiger ist – eine Reisekranken-Versicherung. Daher raten auch Verbraucherschützer dazu, vor jeder Reise eine zusätzliche Auslandsversicherung abzuschließen. Denn sollte unterwegs doch etwas passieren, kann das schnell teuer werden.

#### **5. Dinge, die nicht ins Handgepäck gehören**

Zu Hause bleiben sollten hingegen Benzinfeuerzeuge (Gasfeuerzeug oder Streichhölzer sind meist an Bord erlaubt), sämtliche Waffen oder waffenähnliche Gegenstände, spitze oder scharfe Gegenstände (Messer) sowie explosive Stoffe und Behälter, die unter Druck stehen.

Weitere Informationen unter [www.erv.de/presse](http://www.erv.de/presse).

---

ERV Pressestelle  
Tel. 089/4166-1510

---

#### **Über die ERV**

Die ERV, Experte für Reiseversicherungen, überzeugt durch ihre Kundenorientierung, einen hohen Qualitätsanspruch und ein erstklassiges Serviceangebot. Seit über 100 Jahren prägt die ERV die Geschichte des Reiseschutzes. Als einer der führenden Reiseversicherer weltweit ist die ERV in über 20 Ländern vertreten. Sie ist Marktführer in verschiedenen europäischen Kernmärkten, darunter auch in ihrem deutschen Heimatmarkt. Mit ihrem internationalen Netzwerk sorgt die ERV dafür, dass ihre Kunden vor, während und nach einer Reise optimal betreut werden.

Die ERV ist der Spezialist für Reiseschutz der ERGO Versicherungsgruppe und gehört damit zu Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger.  
Mehr unter [www.erv.de](http://www.erv.de)

---

#### **Disclaimer**

Diese Pressemitteilung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf derzeitigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der ERV beruhen. Bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung, insbesondere die Ergebnisse, die Finanzlage und die Geschäfte unserer Gesellschaft wesentlich von den hier gemachten zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder sie an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.